

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 0443
		Datum: 15.03.2016
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 5 Stadtentwicklung	

Bebauungsplan Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus

5. vereinfachte Änderung

hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens

Beschlussempfehlung:

1. Die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet Weißenhaus wird beschlossen.

Umfang der Änderungen:

Rücknahme der öffentlichen Grünfläche
Ausweisung eines Industriegebietes (GI₁)

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 13, Flurstücke 126, 127, 129 tw.

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Begründung:

Am 19.11.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, zwei Flurstücke an der Talstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe und Industriegebiet Weißenhaus an einen dort ansässigen Gewerbebetrieb zu veräußern.

Die Zahlungsfrist des Kaufpreises wurde an die rechtskräftige Änderung des Bebauungsplanes gekoppelt. Diesem Beschluss soll nun nachgekommen werden.

Bei den beiden Flurstücken handelt es sich um eine Fläche, die ursprünglich zur Anlage eines Versickerungsbeckens vorgesehen war. Das Regenrückhaltbecken wurde im Jahr 2005

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

unter der damals errichteten Logistikhalle der Firma SLV angelegt. Das ursprünglich an der Stelle ausgewiesene Regenrückhaltebecken ist somit obsolet.

Für eine Bebauung ist eine Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 notwendig. Die Baugrenzen werden parallel zur Talstraße durchgezogen und analog zum benachbarten Bereich ein Industriegebiet ausgewiesen.

Ursprünglich war die Anpassung des Bebauungsplanes für diesen Bereich im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56. 2 Gewerbe und Industriegebiet Weißenhaus vorgesehen. Da diese Planung aber mehr Zeit benötigt, wird dieser Teil der Änderung nun vorgezogen.

Da es sich nur um die Anpassung von Baugrenzen im Bereich weniger Flurstücke handelt, werden die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes Nr. 56.2 Gewerbe- und Industriegebiet nicht berührt. Von daher ist ein vereinfachtes Änderungsverfahren möglich.

Gemäß § 13 Abs. 3 wird im vereinfachten Änderungsverfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

Entwurf Bebauungsplanänderung
Entwurf Begründung
Entwurf Textliche Festsetzungen